

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Änderungen sind in der jährlichen Mitgliederversammlung vorzutragen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

- I. Jugendliche bis 18 Jahre
- II. Erwachsene über 18 Jahre
- III. Firmen

Beitragshöhe pro Jahr:

- 10,-- €uro
20,-- €uro
200,-- €uro

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am 01.01.eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im voraus zu entrichten (*siehe Satzung §4 Abs.3*).
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb des 1.Quartals eines Jahres auf das Bankkonto des Fördervereins Bücherei Bilfingen zu überweisen.
- (4) Je Mahnung stellen wir 2 €uro Mahngebühren in Rechnung.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das Restjahr. *Anmerkung: § 3 Abs.5 gilt ab dem Jahr 2015*

Auszug aus der Satzung - **Mitgliedsbeiträge**

Für das Jahr der Vereinsgründung ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

(Vereinsgründungsjahr = 2014)

§ 4 Vereinskonto

Bank Volksbank Stein Eisingen e.G.
Kontoinhaber Foerdereverein Buecherei Bilfingen e.V.
IBAN **DE53 6666 2220 0001 4358 09**